

Information über eine „Politisch Exponierte Person (PEP)“ und Selbsterklärung des Beteiligten

Definition „politisch exponierte Person“

- a) Staatschefs, Regierungschefs, Minister, Mitglieder der Europäischen Kommission, stellvertretende Minister und Staatssekretäre,
- b) Parlamentsabgeordnete und Mitglieder vergleichbarer Gesetzgebungsorgane,
- c) Mitglieder der Führungsgremien politischer Parteien,
- d) Mitglieder von obersten Gerichtshöfen, Verfassungsgerichtshöfen oder sonstigen hohen Gerichten, gegen deren Entscheidungen im Regelfall kein Rechtsmittel mehr eingelegt werden kann,
- e) Mitglieder der Leitungsorgane von Rechnungshöfen,
- f) Mitglieder der Leitungsorgane von Zentralbanken,
- g) Botschafter, Geschäftsträger und Verteidigungsattachés,
- h) Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane staatseigener Unternehmen,
- i) Direktoren, stellvertretende Direktoren, Mitglieder des Leitungsorgans oder sonstige Leiter mit vergleichbarer Funktion in einer zwischenstaatlichen internationalen oder europäischen Organisation;
- j) Personen, die Ämter innehaben, welche in der nach Artikel 1 Nummer 13 der Richtlinie (EU) 2018/843 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2018 zur Änderung der Richtlinie (EU) 2015/849 zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung und zur Änderung der Richtlinien 2009/138/EG und 2013/36/EU (ABl. L 156 vom 19.6.2018, S. 43) von der Europäischen Kommission veröffentlichten Liste enthalten sind.

Folgende „Familienmitglieder“ sind auch eine PEP

- a) der Ehepartner einer politisch exponierten Person oder eine dem Ehepartner einer politisch exponierten Person gleichgestellte Person
- b) die Kinder einer politisch exponierten Person und deren Ehepartner oder den Ehepartnern gleichgestellte Personen
- c) die Eltern einer politisch exponierten Person

Folgende „Bekanntermaßen nahestehende Personen“ sind auch eine PEP

- a) natürliche Personen, die bekanntermaßen gemeinsam mit einer politisch exponierten Person wirtschaftliche Eigentümer von juristischen Personen oder Rechtsvereinbarungen sind oder sonstige enge Geschäftsbeziehungen zu einer politisch exponierten Person unterhalten
- b) natürliche Personen, die alleiniger wirtschaftlicher Eigentümer einer juristischen Person oder einer Rechtsvereinbarung sind, welche bekanntermaßen de facto zugunsten einer politisch exponierten Person errichtet wurde

SELBSTERKLÄRUNG DES BETEILIGTEN

Name: _____

- ☐ Ich bin und war auch in der Vergangenheit **keine** „Politisch Exponierte Person“
- ☐ Die von mir Vertretenen bzw. der/die wirtschaftlich Berechtigte/n sind und waren auch in der Vergangenheit **keine** „Politisch Exponierte Person“
- ☐ Ich bin oder war in der Vergangenheit (in den letzten 12 Monaten) eine „**Politisch Exponierte Person**“ als _____ (Angabe der PEP-Eigenschaft)

+++++

- ☐ Ich handle im eigenen Namen und auf eigene Rechnung.
- ☐ Ich handle **nicht** im eigenen Namen, sondern als Vertreter und auf Rechnung für:

- ☐ Ich handle im eigenen Namen/als Vertreter, aber auf Rechnung für (**Treuhänder** o.ä):

- ☐ Ich handle im eigenen Namen und gemeinsam mit folgendem Dritten:

Ort/ Datum _____

Unterschrift des Beteiligten